

Ausdruck gefunden. So auf der Konferenz der britischen, französischen, italienischen und belgischen Gewerkschaften in Bern im Juli 1918. Zur Folge die Konferenz in Bern im Oktober 1917, auf der die Landeszentralen der Gewerkschaften Deutschlands, Österreichs, Ungarns, Böhmens, Polens, von Dänemark, Norwegen, Schweden, den Niederlanden und der Schweiz vertreten waren. Endlich hat die in der Note erwähnte Konferenz in Bern, die zum ersten Male wieder Vertreter der Gewerkschaften der bisher feindlichen Staaten zusammenführte, im wesentlichen folgende Programmpunkte aufgestellt, die zum größten Teile in Deutschland bereits verwirklicht sind:

Obligatorische Durchführung der allgemeinen Schulpflicht in allen Ländern, Einführung der allgemeinen Arbeitslosenversicherung, Verbot der Erwerbstätigkeit für Kinder unter 15 Jahren, Beschränkung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen an Sonnabenden auf vier Stunden, Verbot der Beschäftigung von Frauen in besonders gesundheitsgefährlichen Betrieben, Schutzbestimmungen für Frauen vor und nach der Niederkunft, Einführung der Mutter- und Kinderversicherung, Festsetzung der Arbeitszeit für alle Arbeiter auf acht Stunden täglich oder 48 Stunden wöchentlich, Verbot der Arbeitsdauer in gesundheitsgefährlichen Betrieben auf weniger als acht Stunden, Ausdehnung des Arbeiterschutzes und der Arbeitervereinerziehung auf die Heimindustrie, Verbot der Heimarbeit für gesundheitsgefährliche Arbeiten, ebenso für die Herstellung von Lebens- und Genussmitteln einschließlich der Verpackungsgewährung des freien Koalitionsrechtes, wobei einwandfreie Arbeiter die gleichen Rechte hinsichtlich der Teilnahme und Betätigung in der gewerkschaftlichen Organisation genießen sollen wie die einheimischen. Die ausländischen Arbeiter sollen Anspruch auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen haben, die von der Gewerkschaftsorganisation mit den Arbeitgebern ihres Berufes vereinbart sind. Auswanderungsverbote sollen unzulässig sein, ebenso mit gewissen Ausnahmen Einwanderungsverbote, Errichtung von Lohnämtern, Ausweisung des Arbeitsnachweises, Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, gegen Krankheit und Betriebsunfälle, Einführung der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Alle Versicherungen sollen sich auf in- und ausländische Arbeiter in gleicher Weise erstrecken. Einführung eines internationalen Seemannsrechtes und Seemannsarbeit, Durchführung der Gewerbeaufsicht unter Heranziehung von Zedernämtern auch aus dem Kreise der Arbeiterinnen und unter Mitwirkung der Gewerkschaften. Zur weiteren Förderung des internationalen Arbeiterschutzes soll eine ständige Kommission errichtet werden, die zu gleichen Teilen aus Vertretern der vertragschließenden Staaten und des internationalen Gewerkschaftsbundes besteht, alljährliche Abhaltung von Konferenzen zur Förderung des internationalen Arbeiterschutzes, wobei die Hälfte der Stimmen Vertretern der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter der beteiligten Länder zustehen soll.

Das Räteystem.

Von Reichspostminister Giesberts.

Die deutsche Revolution war nicht nur eine politische, sondern auch eine soziale. Das wird leider in breiten Kreisen unseres Volkes noch nicht genügend gewürdigt. Die Neuordnung unserer innerpolitischen Verhältnisse würde unvollkommen und unzulänglich sein, wenn sie bei der politischen Neuorientierung stehen bliebe und nicht gleichermaßen die gewaltigen sozialen Probleme, die seit Jahrzehnten nach der Oberhand ringen, einer Lösung entgegenzuführen. Das wichtigste Problem ist, die breiten Schichten der Lohnarbeiter miteinander zur Mitwirkung und damit zur Mitverantwortung in unserer Wirtschaft heranzuziehen. Die politische Gleichberechtigung und damit auch die Geltung ihrer Stimme ist den Arbeitern durch das demokratische Wahlrecht in genügender Form gewährleistet. Die Struktur aller

Parteien der Nationalversammlung nach den letzten Wahlen zeigt dies.

Schwieriger liegen die Dinge hinsichtlich unserer Gesamtwirtschaft. Alle Streiks und Unruhen, über die wir in den letzten Monaten zu sagen haben, verdanken wir — außer böswilliger Agitation verdorbener Köpfe — letzten Endes dem ganz unzulänglichen System der Arbeiterverteilung in der Wirtschaft. Jahrzehntelang haben die Arbeiterführer auf diesen Fehler hingewiesen. Sie haben die bestmöglichen Schritte durchdringen müssen, um ihren gewerkschaftlichen Organisationen nur einigermassen zur Anerkennung zu verhelfen. Aber breite Schichten unseres Wirtschaftslebens sind von dieser Bewegung unberührt geblieben. Hier zeigt sich denn nun eine überstürzte, sehr mangelhaft orientierte Bewegung zur Erlangung neuer Rechte. Die gewerkschaftlichen Organisationen haben versucht, durch die Arbeitsgemeinschaft mit den Unternehmerverbänden für sich der Frage Herr zu werden. Sie haben Flug und voranschreitend auf das Vorhandene aufgebaut. Aber auch der Einfluß der Gewerkschaftsführer konnte die Sturzwellen der rasid auftretenden Arbeiterbewegung nicht hindern. Die Gewerkschaftspolitik wurde durchkreuzt durch die Idee der Rätebildung. Es ist nämlich für die breiten Schichten der Arbeiter eine so bequeme Formel, zu glauben, daß mit Hilfe der politischen Macht ihre sozialen Forderungen durchzusetzen sind und dies Ziel erreichbar würde ohne die schwierige, opferwillige Gewerkschaftspolitik. Dieser Glaube wird zweifellos eine Enttäuschung erleben, weil sich eben die schwereren, komplizierten Fragen des Wirtschaftslebens nicht durch politische Zwangsmaßnahmen lösen lassen. Aber wir haben mit der Tatsache zu rechnen, daß der Rätegedanke sich viel schneller und viel tiefer ausgebreitet hat, als man ursprünglich anzunehmen geneigt war. Dadurch, daß der Rätegedanke als politisches System von Ausland zu uns herüberkam und infolgedessen auch mit allen den Irrtümern Begleiterscheinungen der russischen Revolution behaftet war, haben wir vielleicht den gesunden Kern, der im Rätegedanken liegt, zu wenig, und vor allem zu spät gewürdigt. Wenn das Räteystem den Arbeitern ein größeres Mitbestimmungs- und Wirkungsrecht in der Wirtschaft sichert und die Arbeiter dadurch eine größere Kenntnis der Zusammenhänge des Wirtschaftslebens gewinnen, so kann es, vernünftig betrachtet, dazu beitragen, die Arbeitsfreudigkeit wieder zu heben und eine gewisse Wirtschaftssolidarität zwischen Unternehmer und Arbeiter anzubahnen.

Diesem Gedankengang entspricht das Bestreben der Reichsregierung, das Räteystem als wirtschaftliches und soziales Organ in die Verfassung einzufügen. Man fürchtet jedoch, daß damit das Problem selbst nicht restlos gelöst wird. Die Betriebs- und Bezirksräte sind schließlich der zentrale Wirtschaftsrat — letzterer als eine Art gesetzgebendes Organ neben dem Reichstag werden für unsere wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben geeignet. Es fragt sich nur, ob sich deren Tätigkeit auf diese Fragen beschränken läßt. Die Erfahrungen mit den gewerkschaftlichen Organisationen zeigen uns, daß mit der Erreichung einer gewissen Machtposition ganz naturgemäß das Verlangen auftritt, nun auch politisch entsprechend gewertet zu werden und zur Geltung zu kommen. Es ist deshalb voranzusehen, daß sich die Durchführung des Rätegedankens im Sinne der Regierungsvorschläge in letzter Konsequenz nach einer Erweiterung auf politischem Gebiet drängen wird. Daraus resultiert die große Frage, ob nicht auf diesem Gebiete ganze Arbeit zu machen ist und von vornherein auch dem Wirtschaftsrat politische Rechte zu geben sind.

Man befürchtet allerdings davon den Rückfall in reaktionäre Strömungen, indem man einen zweideutigen Aufbruch des Räteystems in der politischen Verfassung des Reiches der früher vom Mittelstand und der Landwirtschaft geforderten Ständeverfassung vergleiche. Ein solcher Vergleich scheidet aber von vornherein, weil ja für dieses Räteystem eine vollständige demokratische Verfassung gewährt

leistet wird. Andererseits muß logischerweise, wenn man die Massenherrschaft bewahrt und verändern will, ein solches System gefunden werden, das die verschiedenen Wirtschaftsklassen unseres Volkes auch wirklich zur Geltung kommen läßt. Von diesem Gesichtspunkt aus ist es man verstanden, den Rätegedanken weiter zu vertiefen und in eine entsprechende Lösung zu bringen.

(Deutsche Allgemeine Zeitung)

Tagesmeldungen.

Deutschlands Todesurteil.

Paris, 13. Mai 1919. Herr Präsident! Entsprechend der Ankündigung in meiner Note vom 9. Mai dieses Jahres überreichte ich die nachfolgende Neuerung der volkswirtschaftlichen Kommission, die beauftragt ist, die Rückwirkung der in Aussicht genommenen Friedensbedingungen auf die Lage der deutschen Bevölkerung zu begutachten: Deutschland war im Laufe der beiden letzten Generationen vom Karort zum Industriestaat übergegangen. Als Karortstaat konnte Deutschland 40 Millionen Menschen ernähren. Als Industriestaat war es in der Lage die Ernährung einer Bevölkerung von 67 Millionen sicherzustellen. Die Einfuhr an Lebensmitteln betrug im Jahre 1913 rund 12 Millionen Tonnen. Vor dem Kriege lebte in Deutschland vom auswärtigen Handel und der Handelschiffahrt entweder direkt oder indirekt durch die Verarbeitung auswärtiger Rohstoffe rund 15 Millionen Menschen. Nach den Bestimmungen des Friedensvertrages ist Deutschland eine für den Ueberseehandel tonnage und Schiffsneubauten ausliefern. Auch sollen die Verflechtungen in den nächsten fünf Jahren in erster Linie für die alliierten und assoziierten Regierungen bauen. Deutschland büßt seine Kolonien ein. Die Gesamtheit seines Besitzums, seiner Interessen und Titel in den alliierten und assoziierten Ländern, in deren Kolonien, Dominions und Protektoraten soll zur teilweisen Deckung der Entschädigungsansprüche der Liquidation unterliegen und jeder anderen wirtschaftlichen Gegenmaßnahme ausgesetzt sein, die die alliierten und assoziierten Mächte in der Friedenszeit aufrecht zu erhalten oder neu einzuführen beschließen mögen. Bei Ausführung der territorialen Bestimmungen des Friedensvertrages würden im Osten die wichtigsten Produktionsgebiete für Getreide und Kartoffeln verloren gehen. Das wäre gleichbedeutend mit einem Ausfall von 21 Prozent der gesamten Ernte in diesen Lebensmitteln. Ueberdies würde unsere landwirtschaftliche Produktion in ihrer Intensität stark zurückgehen. Einmal wäre die Zufuhr von bestimmten Rohstoffen für die deutsche Düngemittelindustrie, wie Phosphaten, erschwert. Sodann würde diese, wie jede andere Industrie, unter Kohlenmangel leiden. Dem Friedensvertrag steht vor, daß wir fast ein Drittel unserer Kohlenproduktion verlieren. Außerdem werden uns für die ersten zehn Jahre ungeheure Lieferungen an Kohlen an bestimmte alliierte Länder anferlegt. Weiter soll Deutschland nach dem Vertrage fast drei Viertel seiner Eisenproduktion und mehr als drei Fünftel seiner Produktion an Zink zum Nutzen seiner Nachbarn abgeben. Nach dieser Einbuße an eigener Produktion, nach der wirtschaftlichen Lohnsenkung durch den Verlust der Kolonien, der Handelsflotte und der auswärtigen Besitztümer wäre Deutschland nicht mehr in der Lage, genügend Rohstoffe aus dem Auslande zu beziehen. Die deutsche Industrie müßte daher in einem gewaltigen Umfange erlöschen. Gleichzeitig würde der Bedarf an Lebensmittelfuhr erheblich steigen, während die Möglichkeit, ihn zu befriedigen, außerordentlich sinken müßte. Deutschland wäre daher in kurzer Zeit außerstande, den vielen Millionen auf Schiffahrt und Handel angewiesenen Menschen Arbeit und Brot zu gewähren. Viele Menschen müßten aus Deutschland auswandern. Das ist aber technisch unmöglich, zumal sich viele der wichtigsten Länder der Welt gerade gegen die deutsche Einwanderung sperren würden. Außerdem würden Hunderttausende ausgewiesener Deutschen aus den Gebieten der mit Deutschland freiziehenden Staaten sowie aus den abzutretenden deutschen Territorien und Kolonien

Durch schwere Not . . .

Originalroman von Anni Gruschka.

(31. Fortsetzung.)

Greuzach starrte den Freund minutenlang in stummer Verzweiflung an. Dann sagte er lechzend:

„Wie — Ulrich war verheiratet? Und davon hatte ich bei uns kein Wort gehört? Es hieß doch, er sei schuldenhalber nach Amerika gegangen und dort dort gestorben? Wenn ich nicht irre, wurde dies sogar gerichtlich festgesetzt. Aber von einer Heirat sprach kein Mensch jemals.“

„Ganz richtig. Ulrich hatte auch keine Ursache, es an die große Glocke zu hängen, denn er hatte sich schamlos benommen in dieser Sache. Er hat Weib und Kinder einfach in Stich gelassen, als ihm das Wasser bis an den Hals ging und soviel ich weiß, sich auch später nie mehr um sie gekümmert. Das zweite Kind wurde ihm geboren, knapp ehe er nach Amerika ging. Seine Frau wandte sich später brieflich an mich um Unterstützung. Leider hatte ich da selbst nichts mehr . . .“ Sein Anblick hatte sich verändert. „Ja . . . wir waren eine leichtsinnige Brut, wir Sperme! Nur mit dem Unterschied: Papa und ich waren bloß leichtsinnig. Wir lebten wohl in den Tag hinein und waren Verschwendler, aber wir haben niemand geschädigt, und ich blieb auch als armer Teufel ein anständiger Mensch. Die Schulden, die wir machten, konnten bei Heller und Pfennig — wenn auch nur noch und noch — aus den Einkünften unseres Bestes beglichen werden. Und das Wort Ehre war für uns nie ein leerer Schall! Ulrich aber

Er glied inne und starrte finstern zu Boden. Born und

Scham stritten um die Herrschaft in seinem plötzlich um viele Jahre älter erscheinenden Gesicht.

„Stellst du nicht du's zu streng,“ warf Greuzach ein.

„Ulrich war noch jung —“

„Er war 25 Jahre alt, als er jene Heirat schloß. Da muß der Mensch doch schon wissen, was er tut! Nein, zu streng bin ich gewiß nicht. Aber es gibt Dinge, die jedem anständig denkenden Menschen einfach verständlich sind. Vor dir, Hans, der du uns alle ja gekannt hast, brauche ich die Wahrheit auch nicht zu vertuschen, denn ich weiß: bei dir ist sie begraben. Ulrich war völlig aus der Art geschlagen. Er war ein ganz gemeiner Lump! Und seine Handlungsweise hat mir eine schwere Verantwortung auferlegt, denn um unseres ehrlichen Namens willen schon, aber auch aus Gewissensgründen fühle ich mich verpflichtet, gut zu machen, was noch gut zu machen ist.“

„Was willst du tun?“

„Was meine Pflicht ist, Ulrich wäre mein Erbe, wenn er noch lebte. Nun sind es keine Kinder. Ich habe diesen Gedanken nie aus den Augen verloren und schon vor Jahren in Rußland über mein inzwischen erworbenes Vermögen in diesem Sinne testiert. Nun tut ich es noch einmal hier. Nur in bezug auf Ehrenhofen machte ich eine Klausel, nachdem ich von Bindemanns Umbaugelüsten erfuhr. Denn wer weiß, ob Ulrichs Kinder nicht Nehliches planen? Pietät könnte man ja schließlich von ihnen in diesem Punkte nicht verlangen. Wahrscheinlich sind sie auch sehr einfach und bescheiden von ihrer bürgerlichen Mutter erzogen worden.“

„Stehst du in Verbindung mit deiner Schwägerin?“

„Nein. Ich weiß nicht einmal, ob sie oder die Kinder noch leben. Jenen Brief damals ließ ich leider unbeantwortet. Er kam am Tage meiner Abreise von hier — ich hatte selbst nichts mehr. Später, als es mir anfing, besser

zu gehen, dachte ich oft mit Scham und Schmerz daran. Ich schrieb auch mehrmals, bekam aber die Briefe zurück. Ulrichs Frau hatte mit den Kindern ihre Vaterstadt, Graz, verlassen. Niemand wußte, wohin sie sich gewandt. Da sieh ich's vorläufig sein. Erst jetzt nahm ich die Nachforschungen wieder energisch durch Dr. Meber auf. Dies war auch der Grund, weshalb ich zuerst zu ihm und nicht sogleich nach Ehrenhofen ging.“

„Und was hat Meber ermittelt?“

„Bis jetzt noch nichts. Eine Baronin Bernitz ist nirgends bekannt, wohin wir uns wandten. Nun will Meber selbst nach Graz reisen und von dort die Spur aufnehmen.“

„Das klingt ja wie ein Roman! Aber — verzeihe die Frage — bist du denn überhaupt ganz sicher, daß Ulrich die Dame tatsächlich . . . geheiratet hat?“

„Ja. Darüber besteht gar kein Zweifel. Erstens lag dem Brief meiner bedauernswerten Schwägerin, wie ich mich genau erinnere, eine beglaubigte Abschrift des Trauscheines bei. Zweitens bestätigte Ulrich selbst, an den ich mich sofort um Aufklärung wandte — er war bereits in Amerika — die Tatsache seiner Vermählung.“

„Und was willst du tun, wenn du diese Frau und ihre Kinder gefunden hast? Willst du sie zu dir herbeiführen?“

„Ja. Ich halte das für meine klar vorgezeichnete Pflicht, jetzt, wo ich selbst wieder eine Heimat habe. Wären sie in Graz geblieben, hätte ich sie längst nach dem Stauhof nachkommen lassen. Bei dem völligen Mangel einer Adresse oder ließ sich das vom Ausland aus nicht machen. Gestiegen die Dinge anders. Sie haben ein Anrecht auf Heimat und Vaterhaus, da Ulrichs Leichsinn sie um beides betrog.“